



DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7074/1-Pr 1/95

XIX. GP.-NR
1357 /AB
1995 -08- 11

ZU 1442 /J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Wien

zur Zahl 1442/J-NR/1995

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Haider, Mag. Stadler und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend sogenannte "Arisierungen", gerichtet und folgende Fragen gestellt:

1. Handelt es sich bei der Übernahme der "Normalia" durch Karl Kristen um einen Vorgang, der tatsächlich als typische "Arisierung jüdischen Vermögens" bezeichnet werden muß?
2. Welche Anhaltspunkte liegen dafür vor, daß das Ehepaar Fürth die "Normalia" nicht aus freien Stücken abgetreten hat?
3. Wann wurde dem Ehepaar Fürth die Verfügungsgewalt über die "Normalia" tatsächlich entzogen?
4. Entsprach der Kaufpreis von 18.266,67 Reichsmark annähernd dem wahren wirtschaftlichen Wert der "Normalia"?
Wenn nein, wie hoch wäre der damalige wahre Wert der "Normalia" zu beziffern?
5. Wie wäre der Kaufpreis in Schillingen umgerechnet zu beziffern?

PARL 7074 (Pr1)

6. Liegen Anhaltspunkte dafür vor, daß der gesamte Kaufpreis - Anzahlung und sämtliche 15 Raten - an das Ehepaar Fürth bezahlt wurde?
Wenn ja, welche?
Wenn nein, warum nicht?
7. Was ist über das weitere Schicksal des Ehepaares Fürth und allfälliger naher Verwandten derselben bekannt?
8. Hat die Republik Österreich gegenüber dem Ehepaar Fürth bzw. allfälliger naher Verwandter derselben direkt oder indirekt eine Entschädigungsleistung erbracht?
9. Haben Karl Kristen und seine Erben gegenüber dem Ehepaar Fürth bzw. allfälliger naher Verwandter derselben direkt oder indirekt eine Entschädigungsleistung erbracht?
10. War Karl Kristen Mitglied der NSDAP oder anderer nationalsozialistischer Gliederungen?
Wenn ja, bei welchen Gliederungen und seit wann?
11. Haben bezüglich der "Normalia" seit Wiedererrichtung der Republik Österreich Rückstellungsverfahren stattgefunden?
Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
Wenn nein, warum nicht?
12. Wurde seit Wiedererrichtung der Republik Österreich auf andere Weise geprüft, ob die seinerzeitige Abtretung der "Normalia" an Karl Kristen rechtmäßig war?
Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
Wenn nein, warum nicht?
13. Gab es für Vermögen, das sich vormals im Eigentum österreichischer Staatsbürger befand, sogenannte Arisierungsmaßnahmen zugunsten ausländischer Staatsbürger?

14. Gab es vor dem sogenannten Anschluß (richtiger wohl: Besetzung) Österreichs an Hitler-Deutschland derartige "Arisierungsmaßnahmen" über Vermögen österreichischer Staatsbürger - insbesondere von österreichischem Grundbesitz?
15. Gab es derartige rassistisch motivierten Raubmaßnahmen auch gegen Vermögen ausländischer Staatsbürger, welches sich in Österreich befand, vor dem März 1938?
16. Wurden derartige "Arisierungs-Enteignungen" österreichischen Vermögens ausländischer Staatsbürger vor dem März 1938 auch zugunsten ausländischer Staatsbürger durchgeführt?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

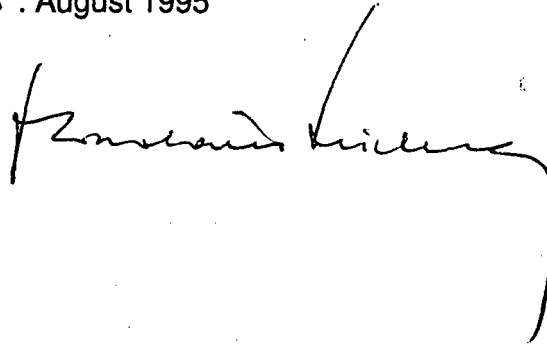
Die der schriftlichen Anfrage zugrunde liegenden Behauptungen der Fragesteller sind einer Überprüfung durch das Bundesministerium für Justiz nicht zugänglich. Die sich darauf gründenden Fragen lassen sich daher aus dem Kenntnisstand des Bundesministeriums für Justiz nicht beantworten. Dies gilt auch für die Fragen zu "Arisierungsmaßnahmen" sowie zur Mitgliedschaft in der NSDAP oder anderen nationalsozialistischen Gliederungen; hierzu verfügt das Justizministerium über keine Daten.

Die Register und die Akten über Rückstellungsverfahren wurden zum Teil bereits vernichtet. Sonstige Nachforschungen zur Frage eines Rückstellungsverfahrens wären angesichts der über 40 000 liegenden Zahl solcher Verfahren aussichtslos. Hinzuweisen ist letztlich darauf, daß das Bundesministerium für Justiz nur am Rande in Angelegenheiten der Wiedergutmachung eingebunden war.

Allgemein möchte ich zur vorliegenden Anfrage bemerken, daß sich nach Art. 52 B-VG das Interpellationsrecht der Mitglieder des Nationalrats und des Bundesrats nur auf Gegenstände der Vollziehung bezieht. Es handelt sich dabei um ein Kontrollinstrument der gesetzgebenden Körperschaften gegenüber der Bundesregierung, dessen Gegenstand nur sein kann, worauf dem Adressaten der Interpellation eine Einflußmöglichkeit offensteht. Die Interpellation findet ihre Grenze also in der Ingerenz des Befragten

(Morscher, Die parlamentarische Interpellation [1973] 342, 407 ff und 429 ff). In der hier angefragten Angelegenheit vermag ich eine Ingerenz des Bundesministers für Justiz nicht zu erkennen.

10. August 1995

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Franz Olah". The signature is written in a cursive style with a long, sweeping tail that curves downwards and to the right.